

## **Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Genossenschaft Fleisch- huis, Kerns für den Neubau eines Schlachthauses an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns**

vom...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 36 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008<sup>2</sup> sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>3</sup>,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

*beschliesst:*

1. Der Genossenschaft Fleischhuis, Kerns wird für den Neubau eines Schlachthauses an der Industriestrasse 12, Gemeinde Kerns, ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 954 400.– zugesichert.
2. Der Beitrag wird nach Massgabe der im Budget eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschritts über voraussichtlich vier Jahre verteilt ausgerichtet.
- ~~3. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.~~
34. Die Aufwendungen des Amts für Landwirtschaft und Umwelt sind zu Lasten des Projekts zu verrechnen.
45. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,...

Im Namen des Kantonsrats  
Die Ratspräsidentin:  
Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 101.0  
<sup>2</sup> GDB 921.1  
<sup>3</sup> GDB 610.1

*P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 27. April 2021 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.*